

An das
Service-Zentrum Studium und Lehre
Fakultät für Informatik

Antrag auf Genehmigung einer externen Abschlussarbeit in einem Unternehmen im Studiengang

Bachelor Informatik Master Informatik Bachelor Wirtschaftsinformatik

Thema: _____

***(Eine detaillierte Aufgabenstellung (mind. 1/2 Seite Umfang) auf entsprechendem Lehrstuhl-
briefkopf mit Unterschrift des/der betreuenden ProfessorIn ist dem Antrag als Anlage beizufügen!)***

BearbeiterIn: Name: _____ Matrikelnr.: _____

Ich verpflichte mich, die KIT-Richtlinien zur Vergabe und Bearbeitung von externen
Abschlussarbeiten einzuhalten:
http://www.haa.kit.edu/downloads/KIT_ALLGEMEIN_Merkblatt_Externe_Abschlussarbeiten.pdf

Unterschrift: _____

Firma: _____

Verantwortliche/r PrüferIn: Name: _____

(Prof./Priv.-Doz. der Fakultät
für Informatik)

Unterschrift: _____

Hinweise:

1. Der/die verantwortliche PrüferIn prüft die Aufgabenstellung auf ihren Informatikbezug und nach Abschluss der Arbeit die schriftliche Ausarbeitung. Der/die verantwortliche PrüferIn ist außerdem für die Einhaltung der KIT-Richtlinien zur Vergabe und Bearbeitung von externen Abschlussarbeiten und den korrekten Ablauf der Abschlussarbeit zuständig.
2. Mit der Bearbeitung darf erst nach Genehmigung des Themas durch den Prüfungsausschuss begonnen werden. Die Arbeit im **CAS** anzumelden.
3. Die Genehmigung eines externen Themas gilt **befristet** für 6 Monate. D.h., dass eine Anmeldung des Themas 6 Monate nach Genehmigung nicht mehr gültig ist.

Genehmigung durch den Prüfungsausschuss

Hinweise zu Aufgabenstellungen für externe Masterarbeiten

Die KIT-Fakultät für Informatik begrüßt grundsätzlich externe Abschlussarbeiten sowohl in der Industrie als auch an anderen Fakultäten. In der Vergangenheit gab es jedoch Fälle von wissenschaftlich unzureichenden Abschlussarbeiten bzw. unzureichender Betreuung, die teils sogar zur Annullierung angemeldeter, aber nicht genehmigter Abschlussarbeiten geführt haben. Aus diesem Grund hat der Master-Prüfungsausschuss (MPA) Informatik nach ausführlicher Diskussion im Kollegium Grundsätze für externe Masterarbeiten beschlossen. Diese sind bei der Aufgabenstellung und Betreuung externer Masterarbeiten zu berücksichtigen.

Bachelorarbeiten sind davon nicht betroffen.

1. Gemäß §14 Abs. 4 der Masterprüfungsordnung (MPO 2015) muss eine Masterarbeit eine wissenschaftliche Komponente aus der Informatik enthalten. Deshalb kommen reine Implementierungs- bzw. Softwareentwicklungsaufgaben ebenso wenig in Betracht wie Arbeiten, die vom Schwierigkeitsgrad her bereits mit Bachelor-Wissen bearbeitet werden können. Schon aus der Aufgabenstellung muss deutlich hervorgehen, welches Wissen aus dem Informatik-Master zur Bearbeitung der Masterarbeit notwendig ist, und was die wissenschaftliche Komponente der Masterarbeit ist.
2. Gemäß §14 Abs. 2 MPO müssen Masterarbeiten außerhalb der Informatik-Fakultät vom MPA genehmigt werden. Dabei werden die unter 1. genannten Kriterien geprüft. Ferner muss ggf. der/die weitere Prüfer/in (§14 Abs. 7 MPO) gemäß §17 Abs. 1 MPO vom MPA bestellt werden. Da die Fakultät eine alleinige Betreuung von Informatik-Masterarbeiten durch Nicht-Fakultätsmitglieder nicht unterstützt, ist der Antrag grundsätzlich durch ein prüfungsberechtigtes Mitglied (Erst- oder Zweitmitglied) der Informatik-Fakultät zu stellen; die Aufgabenstellung muss von diesem unterschrieben sein. Diese/r Prüfer/in verantwortet die Erfüllung der inhaltlichen Voraussetzungen nach Punkt 1 und die Einhaltung der Formalitäten (u.a. rechtzeitige Anmeldung, Abgabe und Einreichen des Gutachtens). Ausdrücklich unerwünscht sind Aufgabenstellungen, die von Dritten stammen, z.B. Ausdrücke von Firmen-Webseiten oder Aufgabenstellungen mit Firmen-Briefkopf.
3. Die Aufgabenstellung wird zusammen mit dem Antragsformular für Abschlussarbeiten in Unternehmen [1] bzw. an anderen Fakultäten [2] eingereicht. Dieses ist vom/von der Prüfer/in und externem/externer Betreuer/in zu unterschreiben. Nach Genehmigung ist automatisch das beteiligte Nicht-Fakultätsmitglied zum/zur weiteren Prüfer/in bestellt, sofern es die Kriterien von §14 Abs. 2 Ziff. 1 KITG erfüllt. Firmenvertreter werden nicht zu externen Prüfern bestellt, sondern das Fakultätsmitglied trägt die hauptsächliche Verantwortung für die Masterarbeit. Der/Die weitere Prüfer/in ist in diesem Fall ebenfalls Mitglied der Informatik-Fakultät.
4. Studierende haben auf dem Antragsformular zu unterzeichnen, dass sie die KIT-Richtlinien für externe Abschlussarbeiten beachten [1] bzw. [2]. Ferner wird die Beachtung der Empfehlungen der Gesellschaft für Informatik für Abschlussarbeiten angeraten [3].

- [1] https://www.informatik.kit.edu/downloads/stud/Antrag_BA_MA_extern_Unternehmen.pdf
- [2] https://www.informatik.kit.edu/downloads/stud/Antrag_BA_MA_extern_KIT_Fakulta%cc%88t.pdf
- [3] https://gi.de/fileadmin/GI/Hauptseite/Aktuelles/Meldungen/2010/GI-Empfehlung_fuer_studentische_Abschlussarbeiten.pdf